

Und so einfach funktioniert es

1. In einem unserer 12 Shops Qualifikations-Gutschein einkaufen
2. Bequem von zuhause, auf unserer Homepage (www.reifen-ihle.de) Termin aus-suchen und buchen
3. Unter 0800-6644973 kostenfrei offene Fragen klären
4. Zum Seminar bitte Ausweis mitbringen
5. Bescheinigung wird am Seminartag ausgehändigt

Für Unternehmer oder Verantwortliche im Betrieb:

Selbstverständlich arrangieren wir für Ihre Firma auch Inhouse-Schulungen. Hier übernehmen wir für Sie die komplette Organisation, Genehmigung, Fördermittelbeantragung und Durchführung Ihrer Seminare.

Sollten Sie einen Beratungstermin wünschen, wenden Sie sich vertrauensvoll an einen unserer Außendienstmitarbeiter oder telefonisch an:

Hr. Wolfgang Jagla, Tel.: 0170 - 737 74 71

Damit Ihre Brummis weiterhin rollen...



...buchen Sie jetzt Ihre KZ95 Weiterbildungs-Qualifikations-Lehrgängen.

Ihre Reifen Ihle Filialen:

- 86551 Aichach, Rudolf-Diesel-Str. 2, Tel. (0 82 51) 87 65 - 0
- 86399 Bobingen, Hoehster Str. 1, Tel. (0 82 34) 96 45 - 0
- 89331 Burgau, Dillinger Straße 36, Tel. (0 82 22) 96 72 - 0
- 86316 Friedberg, Engelschalkstr. 18, Tel. (08 21) 2 68 96 - 0
- 89537 Giengen/Brenz, Riedstr. 12, Tel. (0 73 22) 96 52 - 0
- 89312 Günzburg, Schreberstraße 7, Tel. (0 82 21) 99 - 0
- 86381 Krumbach, Ulmer Str. 42, Tel. (0 82 82) 88 92 - 0
- 89129 Langenau, Riedheimer Str. 42, Tel. (0 73 45) 9 69 7 - 0
- 89415 Lauingen, Max-Eyth-Str. 32 + 34, Tel. (0 90 72) 9 55 9 - 0
- 89231 Neu-Ulm, Otto-Renner Str. 5, Tel. (07 31) 4 00 65 - 0
- 86470 Thannhausen, Messerschmittstr. 9, Tel. (0 82 81) 99 65 - 0
- 89079 Ulm/Donautal, Dieselstr. 13, Tel. (07 31) 9 46 39 - 0

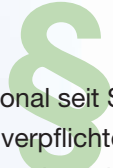
Weiterbildungs-Lehrgänge für Berufskraftfahrer (BKrFQG)



Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft

Kennziffer 95

Rechtliches:



Per Gesetz ist das Fahrpersonal seit Sept. 2008 bzw. Sept. 2009 dazu verpflichtet, alle 5 Jahre eine Weiterbildung zu absolvieren. Hiervon sind Führerscheininhaber der Klassen C1, D1, C und D, welche gewerblich von ihrer Fahrerlaubnis gebrauch machen, betroffen!

Ab dem 10.09.2013 wird verstärkt vom BAG kontrolliert, ob Sie als Betroffener ihrer Pflicht nachgekommen sind. Den Nachweis erbringen Sie, mit Eintragung der Kennziffer 95, in Ihrem Kartenführerschein! Eingetragen wird die Kennziffer 95 durch Ihre zuständige Führerscheinstelle, wenn Sie die Weiterbildung durch eine Bescheinigung nachweisen können. Selbige erhalten Sie nach Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung. Zur Durchführung dieser Weiterbildungen muss der Schulungsveranstalter von der zuständigen Landesbehörde zugelassen sein!

Fehlt Ihnen die Kennziffer 95 zum jeweiligen Stichtag, drohen Ihnen empfindliche Geldstrafen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Was muss ich tun:



Auf Ihrem Kartenführerschein (Rückseite Feld 11) überprüfen Sie bitte die Gültigkeit Ihrer Fahrerlaubnis. Ist Ihre Fahrerlaubnisklasse D1/D(E) bis nach dem 10.09.2015 bzw. C1/C(E) bis nach dem 10.09.2016 gültig oder steht hier kein Datum, müssen Sie bis zum 10.09.2013 (D1 und D) bzw. 10.09.2014 (C1 und C) 35 Zeitstunden Weiterbildung absolvieren und sich einen neuen Kartenführerschein ausstellen lassen. Sollten Sie International fahren raten wir Ihnen, gleich einen neuen Kartenführerschein mit eingetragener KZ 95 zu beantragen, um evtl. Probleme im europäischen Ausland zu vermeiden. Ihre Führerscheinstelle sollte Ihnen bis zu den genannten Stichtagen ohne Vorlage von Weiterbildungsbescheinigungen die KZ 95 problemlos eintragen. Was allerdings bedeutet, dass Sie spätestens 2013 oder 2014 schon wieder zur Verlängerung müssen und dann Ihre Weiterbildung nachweisen müssen! Wir empfehlen Ihnen deshalb, absolvieren Sie ohne langen Aufschub Ihre Weiterbildungen. Nur so sind Sie auf der sicheren Seite! Zumal nicht jeder diese Schulungen durchführen darf und bei der Menge an Kraftfahrern, welche es weiterzubilden gilt, ein Seminarmangel zu erwarten ist.

Was und wo:



Die Inhalte der Weiterbildungen wurden vom Gesetzgeber festgelegt. Diese werden in folgenden 5 Weiterbildungsmodulen geschult:

Modul: **Ladungssicherung**

Modul: **Sozialvorschriften**

Modul: **Eco – Training**

Modul: **Fahrsicherheit**

Modul: **Image**

Zertifizierter Partner für Weiterbildungs-Lehrgänge BKrFQG



Unserer Meinung nach sind die Inhalte sinnvoll gewählt worden und müssten bei fachgerechter Umsetzung einen für Sie positiven Effekt mit sich bringen. Sehen Sie diese Weiterbildungspflicht für sich als Möglichkeit an, Ihren Marktwert zu steigern und achten Sie besonders darauf, welchem Schulungsveranstalter Sie Ihr Vertrauen schenken. Hierbei sollte die Frage nach dem Preis zweitrangig sein, denn letztendlich investieren Sie in Ihre berufliche Zukunft als Berufskraftfahrer!

Zwei Arten der Umsetzung sind grundsätzlich möglich:

1. Ein Wochenseminar (5 x 7h)

2. Fünf getrennte Seminartage (5 x 7h)